

22. Neujahrsblatt



Gemeinde Kilchberg ZH

Herausgegeben von der Kommission für die ortsgeschichtliche Sammlung durch den Gemeinderat Kilchberg im Januar 1981

An die Einwohnerschaft von Kilchberg

Während rund 400 Jahren, vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, stand unsere Gemeinde unter der Herrschaft der Stadt Zürich. Wohl verfügte sie über ein beträchtliches Mass an Selbstverwaltung; doch die Mitsprache im Staat hielt sich — wie bei allen andern Dörfern des Zürichbietes — in sehr engen und unbestimmten Grenzen. Wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen der Obrigkeit und den Untertanen kam, drohte Kilchberg jeweils die Gefahr, zwischen Hammer und Amboss zu geraten. Der politische und wirtschaftliche Einfluss der nahen Stadt fand dann in vielen Fällen seinen Niederschlag in einer eher gouvernementalen Haltung unserer Vorfahren.

Wir danken dem Verfasser des vorliegenden Neujahrsblattes, Herrn Eberhard Brecht, Zürich, für seine aufschlussreiche Darstellung der Untertanenzeit.

Ihnen, verehrte Einwohner, wünschen wir ein glückliches Jahr 1981.

Der Gemeindepräsident:
Hans Gräub

Der Gemeinderatsschreiber:
Hans Untersander

Die Kilchberger als Untertanen



Ein Landmann aus einem Kalender von 1780
(Walter Baumann, Kalender-Geschichten 1975)

Ungleiche Rechte

Es sind noch keine zweihundert Jahre her, seit im Kanton Zürich die ausserhalb der Hauptstadt wohnenden Leute gleiche Rechte wie die Stadtbürger erhielten. Ob die rechtliche Hintansetzung des Landvolkes gerechtfertigt sei, war umstritten. Der Widerstand der Bauern gegen eine Bevormundung durch die Stadt kam nicht immer und nicht überall gleich stark zum Ausdruck. In Kilchberg wurde kaum je etwas davon verspürt.

Schon bevor diese Ortschaft an die Stadt Zürich gelangte, war einigen Kilchbergern das städtische Bürgerrecht gewährt worden. Solche auswärtige Bürger wurden gleich wie die in der Stadt sesshaften Bürger für die Bezahlung von Steuern herangezogen. Unter Umständen konnte das begehrte Bürgerrecht von Zürich auch durch die freiwillige Teilnahme an einer militärischen Handlung erworben werden. Aus diesem Grund hat sich 1499 ein Rudi Weber von Kilchberg als Soldat für den ersten Zug in den Hegau gemeldet. Rund anderthalb Jahrhunderte später empfand Zürich jedoch die Ansprüche von Auswärtigen auf städtisches Bürgerrecht als vermessen. Das Bürgerrecht der Landbevölkerung habe keinen andern Sinn, als dass sie städtischen Schutz und Schirm geniesse.

Bis etwa zur Reformation wurden die Landleute seitens der Stadt meist als "biderbe Leute ab der Landschaft" oder als "Landleute" bezeichnet, gelegentlich auch als "die Unseren". Trotzdem nannten sich die Kilchberger im schriftlichen Verkehr mit Zürich durchwegs "fromme, getreue Untertanen" oder "gehorsame Untertanen". Die Stadt selber ging dazu über, fast nur noch von Untertanen zu sprechen, nachdem sie sich im Laufe des 17. Jahrhunderts für die

Einflüsse des Absolutismus empfänglich gezeigt hatte. Ihre von Gott eingesetzte Obrigkeit fand es fortan beispielsweise unter ihrer Würde, "erkauften Untertanen" irgendwelche Rechenschaft abzuliegen. Erst kurz vor dem Ende der Alten Ordnung hat Zürich wieder einen freundlicheren Ton angeschlagen. Beim Einsatz eines neuen Kilchberger Pfarrers im Jahre 1794 wandte sich der Obervogt an die Gemeinde mit der Anrede "Ehren- und Mannhafte, Ehrsame und Bescheidene, besonders Liebe und Getreue Angehörige". Aus einstigen Untertanen waren jetzt schon fast gleichwertige Angehörige geworden.

Anfragen an die Landbevölkerung

Spätestens seit dem 15. Jahrhundert entwickelte die Bevölkerung ausserhalb der Stadt ein wenig Selbstvertrauen. Sie bildete einen eigenen Willen und tat ihn auch kund. Wie andere Städte sah sich deshalb das Alte Zürich veranlasst, mitunter die Meinung seiner Landbevölkerung zu erfragen. Wenn die Stadt sich unsicher fühlte und hoffte, auf der Landschaft eine Rückendeckung zu finden, griff sie gern zu diesem Mittel. Gelegentlich liessen sich auf solche Weise abweichende Auffassungen lokalisieren, oder der Rat konnte sich beim Vorgehen gegenüber einzelnen Landesteilen auf die Zustimmung anderer Gegenden stützen. Sachlich handelte es sich fast ausschliesslich um eidgenössische oder religiöse Angelegenheiten, um politische Bündnisse oder kriegerische Spannungen. In zeitlicher Hinsicht fiel das Schwergewicht der von Zürich angestrebten Fühlungen auf das 16. Jahrhundert und die erste Hälfte des folgenden Säkulums. Der letzte Versuch einer Volksanfrage wurde 1798 unternommen und schlug fehl. Der Drang der Landbevölkerung nach Gleichstellung mit den Stadtbewohnern war damals so stark, dass er sich nicht mehr mit einem blossen Zückerchen aus der Welt schaffen liess.

Die Antworten der Kirchgemeinde Kilchberg auf einige dieser Volksbefragungen sind bekannt. Vorwiegend aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend, beleuchten sie Verhältnisse, in denen die Haltung Zürichs von der Einstellung der übrigen eidgenössischen Orte abwich. Möglicherweise ist Kilchberg auch noch bei anderen Gelegenheiten angefragt worden. Seine nicht mehr erhaltenen Stellungnahmen stecken eventuell hinter seinerzeitigen

Aktennotizen wie “von der ganzen Landschaft günstig aufgenommen“ oder ähnlichen Formulierungen. Bei der Beantwortung von Anfragen befreiligte sich Kilchberg einer zunehmend grösseren Höflichkeit, und es liess etwaige Vorbehalte stets stärker zurücktreten. In allen bekannten Fällen unterstützte Kilchberg die Wünsche der Stadt. Drei dieser Volksanfragen drehten sich um fremde Kriegsdienste.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestanden Bestrebungen in der Eidgenossenschaft, das Reislaufen und die Annahme von Jahrgeldern zu verbieten. Ehe die Stadt Zürich an einer Tagsatzung von 1503 in Baden einer entsprechenden Abmachung zustimmte, wollte sie die Einstellung der Landschaft kennen. Kilchberg bat in seiner Antwort, die Jahrgelder abzuschaffen. Sofern dies aber nicht möglich wäre, möge die Stadt tun, was sie für gut finde; die Gemeinde würde auch unter diesen Umständen gehorsam sein. Lediglich den Anführern und Werbern sollte die Tätigkeit erschwert werden.

Der Beschluss von 1503 wurde nicht überall eingehalten. Zahlreiche Söldner liefen Frankreich und Österreich zu, welche Länder sich bekämpften. Die eidgenössischen Orte beurteilten diese Geschehnisse unterschiedlich. Während die einen Frankreich helfen wollten, befürworteten andere eine Hilfe an Österreich, und eine dritte Gruppe wollte beides nicht. Zürich gehörte zu dieser letzteren. Es suchte den Beschluss von Baden aufrechtzuerhalten. Um festen Boden unter den Füßen zu haben, richtete die Stadt 1508 eine erneute Anfrage an die Landschaft. Von Kilchberg ist lei-

der bloss die vorläufige Antwort vorhanden, die Gemeinde wolle abwarten, wie sich die übrigen am See verhalten, und dann endgültig Bescheid geben. An einer andern Stelle ist jedoch in den Dokumenten festgehalten, sämtliche Kirchengemeinden am Zürichsee bitten, die Jahrgelder und fremden Kriegsdienste abzustellen; sie wollen indessen den Wünschen der Stadt nicht zuwider sein. Mit diesem Hinweis auf sämtliche Seegemeinden ist auch die definitive Haltung von Kilchberg überliefert.

In der Folge wurde die Schweiz ein Tummelplatz für fremde Werbung. Zürich stemmte sich dagegen. Sein Rat der Zweihundert verurteilte 1519 den "Negeli von Kilchberg" zu einer Busse von 50 Pfund, weil er das geltende Verbot missachtet und Söldner für eine Verwendung ausserhalb der Eidgenossenschaft angeworben hatte. Zwei Jahre danach vereinbarten die übrigen zwölf eidgenössischen Orte samt den Zugewandten ein Bündnis mit dem König von Frankreich. Zürich aber hatte Bedenken und machte nicht mit. Die andern Orte schrieben deshalb direkt an die zürcherischen Vogteien und Gemeinden. In der Stadt betrachtete man diese Umstände als "gross und schwer". Sie wandte sich darum abermals mit einer Anfrage an die Landbevölkerung. Kilchberg antwortete einstimmig, seine freundliche Bitte gehe dahin, Zürich möge weiter der Vereinigung mit Frankreich fernbleiben und von andern Abmachungen mit Fürsten und Herren absehen. Die Gemeinde anvertraue die Sache den Herren in der Stadt. Sie hoffe, diese werden tun, was für Stadt und Landschaft gut sei. Kilchberg wolle sie dabei mit Leib und Gut unterstützen.

Kilchberg vom rechten Seeufer gesehen.
Johann Conrad Nözli, 1744 (Grafische Sammlung
der Zentralbibliothek Zürich)



Die Waldmannschen Spruchbriefe

Die nach und nach unter die Botmässigkeit der Stadt gekommenen Gegenden und Dörfer besaßen von altersher überlieferte Rechte und Gewohnheiten. Je mehr die Stadt ihre Landeshoheit ausbaute und ihr Gebiet regierte, desto mehr musste sie in herkömmliche Ordnungen eingreifen und alte Rechte der Landschaft schmälern. Da die Landbewohner nicht nur zahlenmässig überhandnahmen, sondern auch ihren geistigen Horizont erweiterten, fühlten sie sich durch das Vorgehen der Stadt zusehends empfindlicher benachteiligt. Ein Aufeinanderprallen der wachsenden Staatsgewalt und des traditionell Verwurzelten war unvermeidlich. Die Landschaft lehnte sich gegen das Vorgehen der Stadt auf. Ihr Widerstand machte sich allemal besonders bemerkbar, wenn die Stadt selber in Schwierigkeiten steckte. Doch Kilchberg hielt, wie aus den nachstehenden Beispielen hervorgeht, trotz auflüpfischen Nachbarn meist treu zur Stadt.

Ein früher Ausbruch des ländlichen Unwillens erfolgte bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Zürich hatte mit Rücksicht auf seine zünftigen Handwerker einengende Bestimmungen für die Landschaft erlassen. Dabei wurde zu der Zeit, als das Bürgermeisteramt in der Hand von Hans Waldmann lag, der Bogen so stark überspannt, dass zahlreiches Landvolk in bedrohlicher Stimmung vor die Stadt zog. Sein Missmut richtete sich vor allem auf den Bürgermeister. Dieser hatte in der Stadt selber ebenfalls Gegner. Er wurde gefangen gesetzt und 1489 enthauptet. Am selben Tag erklärten sich Stadt und Land bereit, einen Schiedsspruch der herbeigeeilten eidgenössischen Boten anzuerkennen. Nach langem

Verhandeln kamen die sogenannten Waldmannschen Spruchbriefe zustande, welche die Beziehungen zwischen der Stadt und den einzelnen Landesgegenden umschrieben.

Wie aus dem Spruchbrief für die Gemeinden am Zürichsee ersichtlich ist, konnte Kilchberg zwei an die Stadt gerichtete Anliegen durchsetzen. Zusammen mit Thalwil und Horgen sowie zwei Orten jenseits des Sees vertrat es die Auffassung, nicht mehr zur Abgabe von Fastnachthühnern verpflichtet zu sein. Zürich erklärte sich damit einverstanden. Die Stadt fand sich ebenfalls damit ab, auf eine geplante Ausdehnung ihres Weichbildes gegen Kilchberg hin zu verzichten.

Bei diesem Waldmannauflauf machte Kilchberg erst nach anfänglichem Abseitsstehen mit. Durch seine zögernde Haltung geriet es in Gegensatz zu anderen Seegemeinden, die mit etwa zehn Schiffen nach Rüslikon und Bendlikon fuhren, um die dortigen Bewohner für ihr Fernbleiben zu strafen. Es war ihnen zwar bekannt, dass die Kilchberger inzwischen zu den im Selnau liegenden Freiämtern gestossen waren. Dennoch nahmen sie im leeren Bendlikon Wein weg, oder sie liessen ihn auslaufen, und zogen verwüstend durch die Behausungen. Eidgenössische Boten vermochten dank ihrer Anwesenheit Schlimmeres zu verhüten. Als sie nachher die Eindringlinge zur Entschädigung des angerichteten Schadens zwingen wollten, übernahm Zürich die Vergütungen. Seine Verwalter des von Waldmann eingezogenen Vermögens zahlten 50 Pfund an Kilchberg für 805 Eimer Wein und überdies noch 30 Pfund 5 Schilling dem jungen Nägeli von Bendlikon für den Wein, der ihm im vergangenen Aufruhr ausgetrunken worden war.

Von Marignano zum Stäfnerhandel

Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Marignano hat 1515 die Bevölkerung aufgeschreckt. Auf der Landschaft entstand das Bedürfnis nach Mitsprache bei der zürcherischen Aussenpolitik. Etliche tausend Landleute zogen bewaffnet vor die Stadt. Sie forderten den Verzicht auf alle Verbindungen mit fremden Herren und Fürsten. Ein Vertrag zwischen Stadt und Land kam zustande. In diesem sogenannten Mailänderbrief von 1516 versprachen sich die Beteiligten die Anerkennung gegenseitiger Rechte. Jedoch sollten die Gemeinden sich nicht mehr untereinander verbinden und keinen Sturm auf Zürich mehr unternehmen. An den Unruhen, die dem Mailänderbrief vorausgingen, hat sich Kilchberg nicht offiziell beteiligt. Einzelne Männer des Dorfes behaupteten allerdings nachher, beim "Gemeinden" der Seeleute dabei gewesen zu sein.

Im Zeitpunkt der Reformation war da und dort vorübergehend die Meinung aufgekommen, der Zehnten sollte abgeschafft werden. Hand in Hand damit wurden die Lehensverhältnisse, die Frondienste und ähnliche herkömmliche Pflichten in Frage gestellt. An diesem Gedankengut entzündeten sich Bauernbewegungen, die in Zürich zur Hauptsache auf die nördlichen Gebietsteile beschränkt blieben. Die Seegemeinden verhielten sich ruhig. Als aus diesem Grunde die Stadt mit ihnen das Gespräch aufnahm, antwortete Kilchberg treuherzig, es überlasse die Erledigung der Angelegenheit den Herren. Diese seien weise und witzig genug, dass sie wüssten, was für die Stadt und für sie auf dem Land recht sei. Wie die Herren die Dinge ordnen wollten, würde Kilchberg sich damit zufriedengeben und gehorsam bleiben.

Ähnlich wie nach Marignano haben auch die Niederlagen Zürichs in den Kappelerkriegen bei der Landbevölkerung tiefen Unwillen hervorgerufen. Sie wollte nicht mehr an Kriegen teilnehmen, deren Ursachen ihr unbekannt waren. Obwohl bereits Stimmen laut wurden, Zwingli habe den Zusammenbruch verschuldet, versicherte sie die Obrigkeit ausdrücklich, bei der evangelischen Lehre bleiben zu wollen. Der Stadt blieb wenig anderes übrig, als die Forderungen grundsätzlich anzunehmen. Auf Begehren der Bittsteller legte sie ihre Zugeständnisse 1532 in einem Schreiben nieder, welches bestätigte, ohne Einverständnis der Landschaft sollten kein Burgrecht mit ausländischen Staaten eingegangen und kein Krieg begonnen werden. Das Dokument richtete sich nicht zuletzt auch gegen die politische Tätigkeit der Geistlichen. Man nannte es darum Pfaffenbrief. Später wurde die Bezeichnung Kappelerbrief gebräuchlicher. An seinem Zustandekommen ist eine Mitwirkung von Kilchberg wiederum nicht klar erkennbar. Zu den Vorbereitungsarbeiten in Meilen sollen jedoch sämtliche Kirchgemeinden zwei Vertreter entsandt haben.

Hatte die Stadt im 15. Jahrhundert mehrmals Vermögenssteuern auf der Landschaft erhoben, so war sie nachher davon abgekommen. Spätere Bestrebungen zur Wiedereinführung bewirkten die Auflehnung einzelner Landesteile. Wegen einer Steuer für die Ausrüstung von vier Freikompanien erwogen die Seeleute 1599 einen Überfall auf die Stadt. Der Kilchberger Steuerbetrag wurde allerdings ohne erkennbaren Widerstand abgeliefert. Im Dreissigjährigen Krieg suchte Zürich einmal seine Finanzen durch eine aberma-

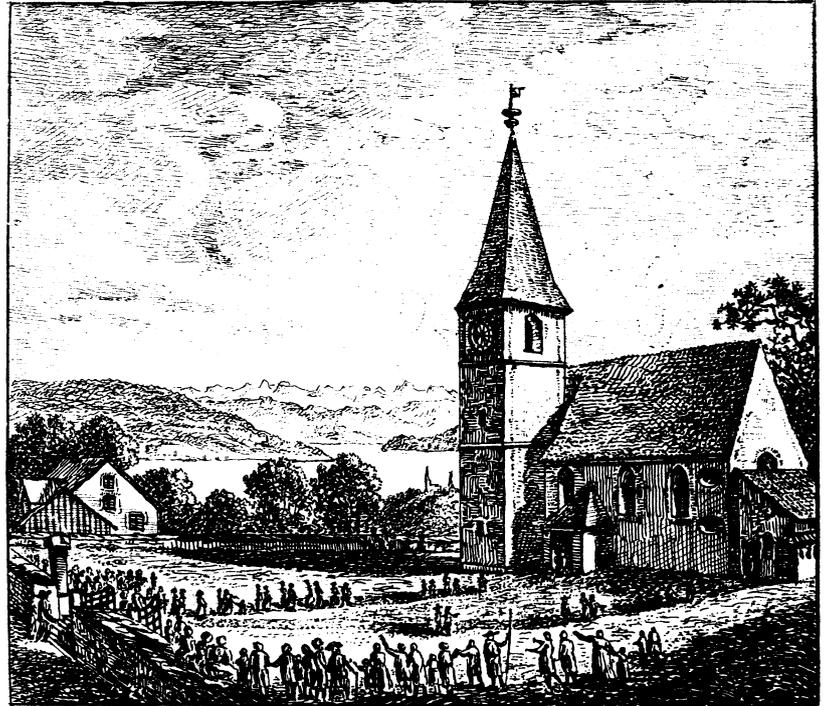
lige Besteuerung der Landschaft vorsorglich zu polstern. Darob kam es zu einem förmlichen Krieg zwischen der Stadt und Wädenswil. Aber in einem gemeinsamen Schreiben von Kilchberg und Thalwil an Zürich wurde die Steuer als eine Notwendigkeit hingestellt, die zur guten Ordnung gehöre. Beide Gemeinden drückten ihr Missfallen über das pflichtvergessene Vorgehen der Wädenswiler aus und bezeugten erneut ihre Treue.

Als der Unmut der Untertanen ein letztes Mal ausbrach, waren bereits die Ideen der Französischen Revolution mit im Spiel. Um Stäfa als Mittelpunkt begann es zu brodeln. In einer ersten Phase, 1794, ging es um Abfassung und Verbreitung einer in ihrer Form recht zurückhaltenden Schrift. Dieses sogenannte Stäfner Memorial zählte die Klagen der Landschaft auf, forderte die Gleichberechtigung mit der Stadt und erwähnte das Postulat der Menschenrechte. Von der Regierung ist es sofort scharf unterdrückt worden. Schwerwiegender war der im folgenden Jahr aufflammende Stäfnerhandel. Der Inhalt der Waldmannschen Spruchbriefe und des Kappelerbriefes, worin Rechte der Landschaft umschrieben worden waren, kam der Bevölkerung wieder zum Bewusstsein. Sie wiederholte darum ihre Klage wegen Zurücksetzung gegenüber der Stadt. Ihr Vorgehen galt aber als Angriff auf das Vaterland. Unterdrückung und Strafen waren entsprechend hart.

Von der Aufregung um das Stäfner Memorial war Kilchberg nur wenig betroffen. Unter den Fehlbaren, über die das Urteil gesprochen wurde, erschien zwar ein Kilchberger: Hauptmann Nägeli aus dem Schooren. Offenbar blieb er aber nur eine unwichtige Randfi-

gur. Was er im einzelnen getan haben soll, ist nicht überliefert. Er wurde indessen von wirklicher Strafe verschont und musste bloss von den Obervögten ermahnt werden. Unter den Angeklagten des anschliessenden Stäfnerhandels gab es keine Kilchberger. Hingegen wurde dem Landschreiber Nägeli im Mönchhof und dem Jakob Rellstab von Kilchberg im Herbst 1795 wegen ihrer Wachsamkeit unter erschwerten Umständen, ihrer pflichtgemässen Treue und eifriger Verwendung schriftlich das hochobrigkeitliche Wohlgefallen bezeugt mit Beifügung einer silbernen Medaille.

Kilchberg am Ende des 18. Jahrhunderts.
Johann Heinrich Meyer, 1794

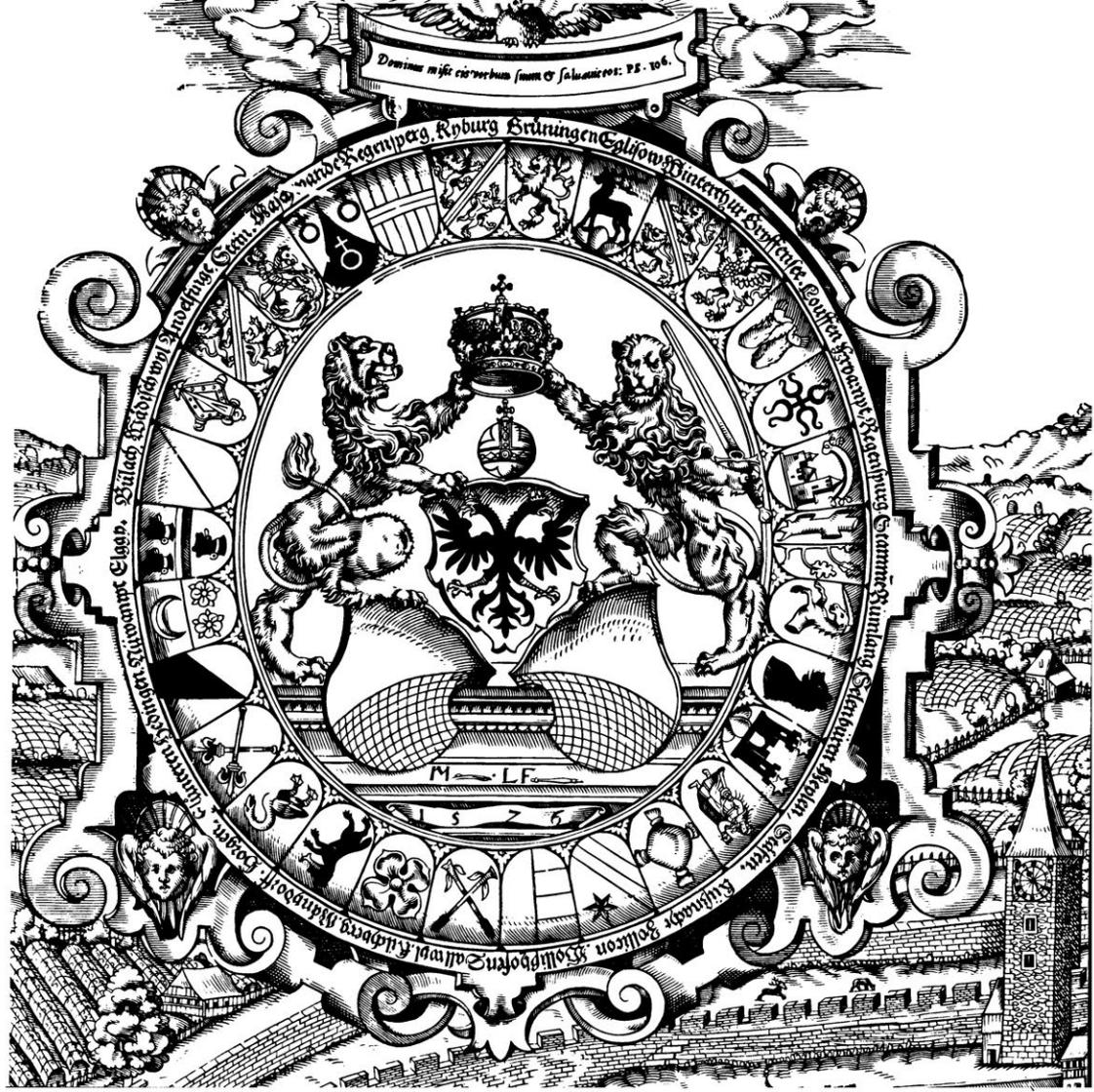


Kilchberg stadtfreundlich und regierungstreu

Am Zürichsee machte sich der hartnäckigste Widerstand gegen die Vormachtstellung der Stadt stets etwa im Raume Horgen - Wädenswil - Stäfa - Meilen bemerkbar. Diese Ortschaften waren nicht nur verhältnismässig grenznah, sie lagen auch im Schnittpunkt des Verkehrs. Hier trafen sich einesteils die Wasserstrasse Walenstadt - Zürich - Brugg und andernteils die Landstrecken nach der Innerschweiz sowie dem Zürcher Oberland. An derartigen Knotenpunkten von Durchgangsrouten weiss man jeweils rasch und zuverlässig, was anderwärts geschieht und gedacht wird. Die Leute sind hier besonders beweglich und für neue Ideen empfänglich. In ihren ziemlich grossen Dörfern hatte sich ein Eigenleben herausgebildet, für das im stadtnahen Kilchberg mit seiner fast ausschliesslich bäuerlichen Bevölkerung wohl ein weniger starkes Bedürfnis bestand. Die Benutzer des Wasserweges zwischen Zürich und den oberen Teilen des Sees hatten auch selten Veranlassung, in Kilchberg anzuhalten. Dieses Dorf blieb abseits.

Die Frage nach den Ursachen von Kilchbergs Regierungstreue wurde schon im Jahre 1515 gestellt. Sie lässt sich bis heute nicht schlüssig beantworten. Vielleicht besass Kilchberg in dem Zeitpunkt, da es zur Stadt kam, weniger überlieferte Rechte als andere Gebiete, oder es war sich solcher Rechte nur ungenügend bewusst. Vielleicht haben die Kleinheit und die verstreute Lage der einzelnen Ortsteile, die später zum Dorf Kilchberg zusammenwachsen sollten, lange keine einheitliche und ins Gewicht fallende Meinungsbildung entstehen lassen. Vielleicht war Kilchberg als eine innere Vogtei, die durch Ratsherren von der Stadt aus verwaltet

wurde, grundsätzlich besser gegen Unzufriedenheit gefeit als Herrschaften und Ämter, die von einem dort wohnenden Vertreter des städtischen Rates regiert wurden, der allzu oft seine Tätigkeit als persönliche Einnahmequelle betrachtete. Vielleicht auch hat der überall auf dem Lande die Bevölkerung prägende Einfluss von Kirche und Schule namentlich in Kilchberg, wo diese Einrichtungen enger als anderswo mit der Stadt verbunden waren und erheblich von dort aus gelenkt wurden, die Bewohner mit Zürich besonders verkettet.



Jos Murers Wappenkranz (siehe folgende Seite)

1576 gab Jos Murer einen grossen Plan der Stadt Zürich heraus; die Holzdruckstöcke, geschnitzt von Meister Ludwig Fry (MLF), werden bis heute im Staatsarchiv aufbewahrt. Auf diesem Plan sind in einem Wappenkranz die Herrschaftsgebiete der Stadt Zürich aufgeführt, im ganzen dreissig. Es handelt sich um *Landvogteien* wie Kyburg, Grüningen, Eglisau, um *Obervogteien* wie Stammheim, Sellenbüren, Bülach, um *innere Vogteien* (unmittelbar von der Stadt aus verwaltet) wie Küsnacht, Zollikon, Wollishofen.

Kilchberg, dessen Wappen sich links unten findet, war keine eigene Vogtei, sondern Teil der Obervogtei Horgen. Wenn es hier trotzdem unter den Vogteien und Ämtern aufgeführt wird, so äussert sich darin vielleicht eine besondere Wertschätzung seitens der Stadt, vielleicht aber auch nur deren Wunsch, möglichst viele Herrschaftsgebiete aufzuzählen. Das Gemeindewappen, die silberne Blume auf blauem Grund, geht möglicherweise auf das Wappen der Röist zurück, eines alten Kilchberger Geschlechtes, das in Zürich zu hohem Ansehen gelangte und der Stadt drei Bürgermeister stellte.

Die Löwen, welche die beiden Zürcher Wappenschilder schützen, halten über dem Reichswappen und dem Reichsapfel die Reichskrone. Der doppelköpfige Adler als Sinnbild der kaiserlichen Gewalt wurde im Volksmund "das Rych" genannt. Dies war mehr als eine blosser Erinnerung an die Reichszugehörigkeit der schweizerischen Orte. Kaiser und Reich dienten den einzelnen Orten als völkerrechtliche Quelle ihrer Staatsgewalt. Als Glieder des Reiches hatten sie vor Gott und den Menschen das Recht, staatliche Macht auszuüben, vor allem über Leben und Tod zu richten. Obwohl der Kaiser und die Reichsstände 1648 den eidgenössischen Orten die Unabhängigkeit bestätigt hatten, fiel es niemandem ein, die zahlreichen Reichswappen (z.B. an Stadttoren) zu entfernen. Die Stadt Zürich liess auf ihren Mandaten (Gesetzeserlassen) noch lange "das Rych" abbilden.

Text:
Eberhard Brecht, Zürich

Redaktion:
Paul Waldburger

Druck:
VODAG Voegeli Druck AG, Kilchberg

